

## **Tagung der Landessynode vom 16. – 18. Juli 2015**

### **Verhandlungsgegenstand 12:**

### **Bericht des Landeskirchenrats über die kirchlichen Wahlen 2014/2015**

#### **Einbringungsrede**

Hohe Synode,  
meine sehr verehrten Damen und Herren

Zur Beratung steht jetzt an der Bericht des Landeskirchenrats über die kirchlichen Wahlen 2014/2015.

Wir haben uns im Vorfeld dieser Tagung bemüht, Ihnen in einem ersten Teilbericht die wesentlichen Ergebnisse der Presbyteriumswahlen vorab zuzustellen. Diesen ersten Teil haben Sie mit dem Versand der Synodalunterlagen bereits erhalten. Für den zweiten Teil haben wir Ihnen heute als Tischvorlage zwei Unterlagen verteilt. Er betrifft ergänzende Informationen zu den Presbyteriumswahlen, vor allen Dingen aber die wichtigsten Ergebnisse der Wahl der Bezirks- und der Landessynodalen.

Im Folgenden möchte ich entlang der genannten Berichte auf mir bedeutsam erscheinende Punkte besonders hinweisen.

An den Beginn möchte ich die außerordentlich hohe Wahlbeteiligung bei den Presbyteriumswahlen stellen. Mit 31,3 % nehmen wir in der EKD einen Spitzenplatz ein. Wir hatten von Anbeginn der Wahlkampagne an als Ziel eine Wahlbeteiligung von 30 % + x formuliert. Durch die vereinten Anstrengungen der Presbyterien, Wahlausschüsse, Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer ist dieses Ziel eindeutig übertroffen worden. Dafür gebührt allen ein ganz besonderer Dank. Der besondere Dank gilt überhaupt allen Ehren- und Hauptamtlichen in den Kirchengemeinden, die sich im Zusammenhang mit der Wahl engagiert haben und insbesondere sich zur Wahl gestellt haben.

Nachdem die Zahl der Wahlberechtigten von ca. 530.000 in 2008 auf ca. 492.000 in 2014 zurückgegangen ist, ging auch die Zahl der Wählerinnen und Wähler von ca. 176.000 auf nunmehr 154.000 in 2014 zurück. Mit dieser Gesamtzahl an Wählerinnen und Wählern liegen wir in 2014 auf dem gleichen Niveau wie 1996, als ebenfalls ca. 154.000 Wählerinnen und Wähler an der Presbyteriumswahl teilnahmen.

Die im Vergleich von 1996 zu 2014 einerseits in absoluten Zahlen annähernd gleiche Zahl der Wählerinnen und Wähler und andererseits prozentual deutlich erhöhte Wahlbeteiligung hängt ganz überwiegend mit der seit dem Jahr 2002 geänderten Briefwahlmöglichkeit zusammen. Seit der Wahl 2002 erhalten ausnahmslos alle Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen und es entfällt der herkömmliche Antrag auf Briefwahl. In den Jahren 2002 und 2008 hing es noch von der jeweiligen Entscheidung des Presbyteriums ab, ob in der Kirchengemeinde weiterhin

die herkömmliche Briefwahl nur auf Antrag durchgeführt wird oder ob alle Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen erhalten.

Seit 2014 gilt die verpflichtende Briefwahlmöglichkeit für alle Kirchengemeinden, nachdem das alte Verfahren der „Briefwahl auf Antrag“ im Jahre 2008 ohnehin nur noch in rund 14 % der Kirchengemeinden angewandt wurde.

Alles in allem hat sich der Anteil der Briefwahl von durchschnittlich 14 % im Jahr 1996 auf rund 81 % im Jahr 2014 erhöht.

Einen ergänzenden Hinweis möchte ich noch auf die Wahlbeteiligung der erstmals Wahlberechtigten (unter 20 Jahren) machen. Bei Ihnen betrug die Wahlbeteiligung 23,05 % gegenüber 25,08 % vor sechs Jahren (in 2002: 21,8 %).

In der aufgezeigten Wahlbeteiligung von 31,3 % für unsere Landeskirche heben wir uns deutlich ab von der in Baden (19,9 %), Rheinland (12,0 %) sowie in Hessen-Nassau (20,2 %).

Die Wahl der Presbyterien fand in 403 von insgesamt 406 Kirchengemeinden statt (zum Vergleich: In 2008 wurde in 428 von insgesamt 429 Kirchengemeinden gewählt). Für die 403 Kirchengemeinden wurden insgesamt 546 Wahlbezirke gebildet, für die jeweils eine eigene Wahlvorschlagsliste aufzustellen war. In drei Kirchengemeinden, in denen nicht genügend Kandidierende zur Verfügung standen, konnte keine Wahl stattfinden. In einer dieser drei Kirchengemeinden wird die Presbyteriumswahl am 29. November 2015 nachgeholt.

Die Gesamtzahl der Kandidierenden sank von insgesamt 5.385 (in 2008) auf nunmehr 4.654 (in 2014). Bei den Wahlen in 1996 stellten sich noch 6.540 Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung. Der Rückgang der Kandidatenzahl ist somit deutlich größer als der Rückgang der Zahl der gewählten Presbyterinnen und Presbyter. Dies kann als Indikator für die zurückgehende Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes und somit auch für die schwierigere Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten gesehen werden.

In 2014 stellten sich in 13 Kirchengemeinden mehr als die doppelte Zahl der zu Wählenden als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung. Vor sechs Jahren waren es noch 42 Wahlbezirke, in denen sich mehr als die doppelte Zahl der Kandidierenden zur Wahl stellte.

Die Gesamtzahl der gewählten Presbyterinnen und Presbyter ging von insgesamt 3.230 (in 2008) um rund 8 % auf nunmehr 2.960 zurück. Bei früheren Wahlen waren es noch 3.540 gewählte Presbyterinnen und Presbyter (1996). Dieser Rückgang der gewählten Presbyterinnen und Presbyter hat vor allem folgende Gründe:

- Die Zahl der Kirchengemeinden ist kleiner geworden,
- die Gemeindegliederzahlen der einzelnen Kirchengemeinden ist zurückgegangen und damit zusammenhängend die Zahl der zu wählenden Presbyterinnen und Presbyter,
- die Zahl der Wahlbezirke ist kleiner geworden sowie
- die Zahl der Anträge auf Verkleinerung der Zahl der zu wählenden Presbyterinnen und Presbyter ist gestiegen.

Sowohl die vorgenannte kleinere Anzahl der Wahlbezirke als auch die verminderte Anzahl der zu wählenden Presbyteriumsmitglieder hängen ganz überwiegend mit den Problemen bei der Kandidatensuche zusammen, die in nicht wenigen Kirchengemeinden auftraten. Erkenn-

bar war dies auch an der Gesamtzahl der gemeldeten Wahlbezirke von zunächst 564 (Ende Juli 2014) auf zuletzt 546 Wahlbezirke, weil in einem Teil der Bezirke nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten gefunden wurden. Dem wurde durch kurzfristige Zusammenlegung von Wahlbezirken in aller Regel Rechnung getragen.

Von den 2.960 gewählten Presbyterinnen und Presbyter amtierten 59,6 % bereits bisher als Presbyterinnen/Presbyter sowie weitere 8,4 %, als Ersatzmitglieder. So sind etwa ein Drittel der Gewählten vorher weder Presbyter noch Ersatzpresbyter gewesen.

Der Altersdurchschnitt der gewählten Presbyterinnen und Presbyter stieg auf 54,7 Jahre. Bei früheren Wahlen lag der Altersdurchschnitt bei 49 Jahren (2002) bzw. 45 Jahren (1996). Von den gewählten Presbyteriumsmitgliedern gehören 11,28 % der Altersgruppe unter 40 Jahren an, 38,28 % der Altersgruppe ab 60 Jahren.

Besonders hervorzuheben ist der Anteil der Frauen in den gewählten Presbyterien, der sich kontinuierlich von rund 41 % im Jahr 1990 auf nunmehr 60,2 % in 2014 erhöht hat. Der Frauenanteil unter den Kandidatinnen und Kandidaten ist teilweise sogar noch höher als bei den Gewählten.

Einsprüche gegen die Wahl der Presbyterien waren – wie auch im Jahr 2008 – nicht zu verzeichnen.

Ich komme nun zu einigen Beobachtungen hinsichtlich des Vorsitzes im Presbyterium:

In 108 Kirchengemeinden (= 27 % von 406 Kirchengemeinden) führt ein weltliches Mitglied den Vorsitz. Im Jahr 2008 war dies in 103 von 429 der Fall. Aktuell wurde in 36 Kirchengemeinden eine Frau zur Vorsitzenden gewählt, im Jahr 2008 waren es noch 42 Frauen. Von den 404 gemeldeten stellvertretenden Vorsitzenden der Presbyterien sind 183 Frauen (unter Einschluss der Geistlichen).

Hinsichtlich der Wahlbeteiligung in den Kirchenbezirken möchte ich an dieser Stelle die Spitzenreiter ausdrücklich nennen: Dies sind die Kirchenbezirke Lauterecken mit 43,3 %, Bad Bergzabern mit 42,35 %, Rockenhausen mit 42,29 % und Kusel mit 41,54 %. Die beiden Großstädte in unserem Kirchengebiet Ludwigshafen und Kaiserslautern haben mit 20,25 % und 19,58 % unseres Erachtens für großstädtische Verhältnisse noch eine respektable Wahlbeteiligung erreicht.

Einen sehr schmerzlichen Aspekt der Presbyteriumswahl will ich ausdrücklich ansprechen, das ist die überaus hohe Anzahl an ungültigen Stimmabgaben. Sie stiegen von 4,9 % im Jahr 2008 auf nunmehr 12,6 %, was sowohl die ungültigen Wahlbriefe als auch die ungültigen Stimmzettel umfasst. Dies ist äußerst bedauerlich und bei der nächsten Wahl unbedingt zu verhindern. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden nehmen wir an, dass dieses Ergebnis größtenteils aus einer fehlerhaften Ausübung der Briefwahl herrührt. Der häufigste Fehler war wohl, dass dem Wahlbrief der Wahlberechtigungsschein nicht beigelegt wurde, obwohl durch eine Reihe von Hinweisen auf dem Wahlberechtigungsschein und auf dem Wahlbriefumschlag sowie durch weitere Vorkehrungen versucht worden war, dem entgegen zu wirken. Wir werden für die nächsten Wahlen 2020 diese Handhabung auf jeden Fall verändern, um die Zahl der ungültigen Stimmabgaben auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Vorschläge hierzu sind bereits im Rahmen der bei den Kirchengemeinden erfragten Erfahrungsberichte gemacht worden und werden auf alle Fälle künftig beachtet.

Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit zu den Presbyteriumswahlen stand unter dem Motto „Kirche bewegen“. Es wurde dabei bewusst an die Öffentlichkeitsinitiative „Heimat – Kirche – Pfalz“ angeknüpft, die seit 2010 in Plakaten, Postern und Büchern die Regionen der Pfalz und der Saarpfalz vorstellt und Themen der Reformationsdekade aufgreift. Von Anbeginn der Initiative „Heimat – Kirche – Pfalz“ war geplant, das Motiv der Kirchenbank im Rahmen der Presbyteriums-Wahlwerbung wieder aufzugreifen und mit konkreten Personen zu versehen.

Koordiniert wurden die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit von einem Lenkungsausschuss unter Vorsitz des Kirchenpräsidenten.

Zur Vorbereitung der Wahl wurden Broschüren herausgegeben, ein Wahlkalender, es wurden eigene Flyer entworfen und in der von den Gemeinden gewünschten Auflage zur Verfügung gestellt. Auch das Fortbildungsangebot des Öffentlichkeitsreferats wurde mit entsprechenden Angeboten ausgerichtet. Besonders zu erwähnen ist eine einmalige 16-seitige Beilage für die Gesamtauflage der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ zum Reformationstag 2014 im Vorfeld der Presbyteriumswahlen. Für die Kerngemeinden erschienen zwei Beilagen in der Kirchenzeitung „Evangelischer Kirchenbote“.

Alles Wissenswerte zur Wahl präsentierte die Homepage [www.presbyteriumswahlenpfalz.de](http://www.presbyteriumswahlenpfalz.de), auf der aktuell und umfassend über die Wahlen informiert wurde. Dort standen alle Materialien und Presstexte zum Download zum Beispiel für Gemeindebriefe zur Verfügung.

Die Evangelische Jugend der Pfalz war in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden und hat in ihren Medien für die Wahl geworben. Darüber hinaus erhielten alle Konfirmanden des Konfirmandenjahrgangs 2014 eine Glückwunschkarte verbunden mit dem Hinweis auf ihr Recht, erstmals wählen zu gehen. Im Rahmen der Wahlwerbung wurde auch ein Ideenwettbewerb ausgelobt, der die kreativsten Ideen, Vorschläge und Konzepte mit einem Preisgeld unterstützt hat.

Nicht unerwähnt soll auch bleiben ein Dankeschön-Fest des Kirchenpräsidenten für Presbyterinnen und Presbyter sowie Pfarrerinnen und Pfarrer gegen Ende der letzten Wahlperiode in Speyer. Dieser Einladung im Sommer letzten Jahres sind ca. 600 Gäste gefolgt. Für die geleistete Arbeit in den zurückliegenden sechs Jahren drückte der Kirchenpräsident den ehrenamtlich und hauptamtlich in den Gemeinden Engagierten seine besondere Wertschätzung aus.

Zum Schluss soll auch ein Blick auf die Kosten nicht fehlen, die für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl angefallen sind: Dies war ein Betrag von 705.731,69 €. Der größte Teil hiervon, nämlich 465.082,40 €, entfiel auf die besonderen Zuweisungen an die Kirchengemeinden in Höhe von jeweils 0,80 € je Kirchenmitglied. Von den bei der Landeskirche entstandenen Ausgaben in Höhe von 240.649,29 € entfielen 162.449,50 € auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (zum Vergleich: in 2008 waren es rund 130.300,-- €). Der andere Teil der Kosten entstand für den EDV-Einsatz, insbesondere für die Erstellung der Wählerinnen- und Wählerlisten, die Herstellung der Fensterbriefumschläge und der Wahlberechtigungs-scheine sowie die Einkuvertierung, außerdem für Wahlrechtsbroschüren, die Neuauflage der Wahldatenbank sowie für sonstige organisatorische Vorbereitungen. Die o. g. bei der Landeskirche entstandenen Ausgaben von 240.649,29 € betragen je wahlberechtigtem Mitglied 0,49 €. Vor sechs Jahren, in 2008, waren es noch 0,41 €.

Ich komme nun zum zweiten Teil des Berichts, der Wahl der Bezirkssynodalen, der Bezirkskirchenräte und der Landessynodalen. Ich gehe hier die beiden Tischvorlagen entlang, die Sie in Ihren Unterlagen für heute auf dem Tisch finden. In der Zeit bis zum 7. Februar diesen Jahres waren die weltlichen Mitglieder der Bezirkssynoden durch die Presbyterien zu wählen. Gewählt wurden 889 Mitglieder. Der Frauenanteil unter den Gewählten beträgt wie bereits 2009 50,2 %. Unter Einschluss der Geistlichen beträgt der Frauenanteil in den Bezirkssynoden heute 46,0 % gegenüber 44,8 % vor sechs Jahren. Die Gesamtmitgliederzahl aller Bezirkssynoden beträgt 1.401 Mitglieder.

Nun einige Informationen zur Zusammensetzung der Bezirkskirchenräte: Unter den insgesamt 133 Mitgliedern befinden sich 45 Frauen, also ein Anteil von 33,8 %. In 16 der 19 Bezirkssynoden hat ein weltliches Mitglied den Vorsitz übernommen. Die Anzahl der Frauen als Vorsitzende der Bezirkssynoden hat sich auf 7 erhöht gegenüber 4 Frauen vor sechs Jahren. In den 19 Bezirkssynoden wurden in der konstituierenden Sitzung jeweils der Senior gewählt bzw. die Seniorin. Dieses Amt haben derzeit 2 Frauen inne.

Ich komme nunmehr zur Wahl der Landessynodalen. Am Samstag, den 30. Mai wurden von 16 Bezirkssynoden die Landessynodalen gewählt. In drei Kirchenbezirken wurde die Wahl nachgeholt.

Dies betraf zum einen die Wahl der Landessynodalen im Kirchenbezirk Kusel, die am 18. Juni erfolgte. Dort hatte die Bezirkssynode in ihrer konstituierenden Sitzung am 16. April, in der auch der Wahlausschuss für die Wahl der Landessynodalen gebildet wurde, unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt. Da dies einen erheblichen Verstoß gegen § 56 Absatz 1 Satz 1 der Kirchenverfassung darstellt, wurde vom Landeskirchenrat neben der Wahl des Bezirkskirchenrats auch die Bildung des Wahlausschusses für ungültig erklärt und musste am 30. Mai wiederholt werden.

Im zweiten Fall, der die Wahl im Kirchenbezirk Pirmasens betraf, war teilweise die vierwöchige Einladungsfrist für die Tagung der Bezirkssynode nicht eingehalten. Da die Einhaltung der Einladungsfrist jedoch zu den Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit der Bezirkssynode gehört, wurden die Mitglieder zu einem späteren Termin für die Wahl der Landessynodalen eingeladen.

Im dritten Fall, dem Kirchenbezirk Winnweiler, hatte die Bezirkssynode die Landessynodalen zunächst vorzeitig bereits in ihrer konstituierenden Sitzung gewählt, nachdem erst kurz zuvor am gleichen Tag der Wahlausschuss für die Wahl der Landessynodalen gebildet wurde. Dies stellte einen Verstoß gegen die Festlegung des Wahltermins durch die Kirchenregierung dar. Außerdem ist es rechtlich nicht zulässig, dem Wahlausschuss nur einen solch geringen Zeitraum zur Verfügung zu stellen, um gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Wahlverfahren zu organisieren und Gespräche mit möglichen Kandidierenden zu führen.

In den beiden letztgenannten Fällen der Bezirkssynoden Pirmasens und Winnweiler wurde die Wahl der Landessynodalen demzufolge am 20. Juni nachgeholt.

Gegen die Wahl der Landessynodalen in den Kirchenbezirken Frankenthal und Landau wurde jeweils Einspruch eingelegt. Der Landeskirchenrat hat in beiden Fällen entschieden, den Einsprüchen nicht stattzugeben.

Im Fall des Einspruchs gegen die Wahl der Landessynodalen im Kirchenbezirk Landau legte der Einspruchsführer sodann Beschwerde gegen die Entscheidung des Landeskirchenrats vom 16. Juni ein. Die Kirchenregierung hat in ihrer Sitzung am 8. Juli 2015 entschieden, dieser Beschwerde nicht abzuwehren. Nunmehr besteht für den Einspruchsführer noch die Möglichkeit, gegen die Entscheidung der Kirchenregierung innerhalb eines Monats Klage beim Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Landeskirche zu erheben.

Nach § 66 Satz 2 und § 36 Satz 1 der Wahlordnung dürfen die neugewählten Landessynodalen erst in ihr Amt eingeführt, d. h. verpflichtet werden, wenn ihre Wahl unanfechtbar geworden ist. Das ist mit Ablauf der einmonatigen Klagefrist oder nach rechtskräftigem Urteil über die Entscheidung der Kirchenregierung der Fall, sofern nicht vorzeitig ein Klageverzicht erklärt wird.

Um gleichwohl an der konstituierenden Tagung der Landessynode teilnehmen zu können, haben die drei Landauer Landessynodalen einen Eilantrag beim Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Landeskirche gestellt. Ziel des Antrags war es, vorläufig das Amt des Landessynodalen mit allen Rechten und Pflichten ausüben zu dürfen, bis über den Einspruch unanfechtbar entschieden worden ist. Diesen Anträgen hat das Gericht mit Urteil vom 14. Juli stattgegeben.

Zwar sieht das Gericht – wie auch Landeskirchenrat und Kirchenregierung –, dass der Wortlaut des § 66 Satz 2 und § 36 Satz 1 WO eindeutig die Unanfechtbarkeit der Wahl verlangt, damit das Amt des Landessynodalen ausgeübt werden kann. Das Gericht legt jedoch die Regelung einschränkend dergestalt aus, dass nur in Fällen, in denen der Erfolg des Einspruchs überwiegend wahrscheinlich ist, der vorläufige Amtsantritt ausgeschlossen ist. Wenn der Ausgang des Wahlprüfungsverfahrens offen ist oder der Einspruch offensichtlich unbegründet erscheint, ist die vorläufige Teilnahme zulässig. Letzteres sieht das Gericht als gegeben an. Sachlich begründet das Gericht dieses Ergebnis mit dem Aspekt der Wahlbestandssicherung als allgemeinen Grundsatz des Wahlprüfungsrechts. Er schützt die Funktionsfähigkeit demokratisch gewählter Organe und die Interessen der gewählten Mandatsinhaber.

Alles in allem gilt also: Die Landauer Landessynodalen können vorläufig ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben und sind auch für weitere Wahlämter wählbar.

Für die 12. Landessynode nach 1945 waren insgesamt 62 Synodale zu wählen, und zwar 22 geistliche und 40 weltliche Landessynodale, sowie jeweils 2 persönliche Ersatzmitglieder. Die Reduzierung um 3 Synodale gegenüber 2009 folgt aus der Zusammenlegung der Kirchenbezirke Kirchheimbolanden und Obermoschel zum Kirchenbezirk Donnersberg.

Der Frauenanteil in der neuen Landessynode ist mit 32,3 % gegenüber den Wahlen 2009 (47,7 %) deutlich zurückgegangen. Allerdings hat auch der Frauenanteil unter den insgesamt 107 Vorgeschlagenen, die sich zur Kandidatur bereit erklärt hatten, nur 34,6 % (2009: 41,2 %) betragen.

Unter den 22 geistlichen Mitgliedern sind zwei Dekaninnen und 10 Dekane. Der Synode gehören auch 2 Pfarrer an, die im Schuldienst tätig sind.

Insgesamt sind 41 bisherige Mitglieder der Landessynode wiedergewählt, d. h. 66,12 %.

Das Durchschnittsalter der Landessynodalen betrug bezogen auf den Tag der Wahl rund 53 Jahre (2009: 52 Jahre). Es liegt geringfügig unter dem Durchschnittsalter der Presbyterien mit 54,7 Jahren.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung der neuen Landessynode enthalten die Anlagen des Wahlberichts.

Ich bin damit an das Ende meiner Ausführungen gelangt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.